



Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	28.09.2023
---	------------

Öffentlich

Vorlage Nr.	577/2023-12
-------------	-------------

Stand	15.08.2023
-------	------------

**Betreff Umsetzung des interkommunalen
Klimafolgenanpassungskonzepts/Schwammstadt Bornheim**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beschließt:

1. Kein separates Konzept „Schwammstadt Bornheim“ erarbeiten zu lassen.
2. Den 10-Punkte-Plan zur Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts im Rahmen des städtischen Klimafolgenanpassungsmanagements umzusetzen und dabei
 - a. die Ziele einer Schwammstadt Bornheim so weit wie möglich zu berücksichtigen sowie auch
 - b. weitere bestehende städtische Konzepte und Analysen, etwa zum Hochwasserschutz und zum Starkregenrisikomanagement, zu berücksichtigen.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 25.04.2023 nahm der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur die Ausführungen der Verwaltung und des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement zum Thema „Bornheim auf dem Weg zur Schwammstadt“ zur Kenntnis (Vorlage 203/2023-12). Der Ausschuss verwies das Thema anschließend zur weiteren Diskussion in die Fraktionen und beauftragte die Verwaltung damit, Maßnahmen zur Beratung in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses vorzubereiten.

In seiner Sitzung vom 06.06.2023 wurde dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur schließlich ein 10 Punkte umfassender Plan vorgestellt, anhand dessen das interkommunale Klimafolgenanpassungskonzept für die Region Rhein-Voreifel in Bornheim im Zuge des städtischen Klimafolgenanpassungsmanagements umgesetzt werden soll (Vorlage 322/2023-12). Im Rahmen dieses Umsetzungsprozesses soll die Stadt Bornheim gleichzeitig unter möglichst weitgehender Berücksichtigung der Ziele einer Schwammstadt weiterentwickelt werden.

Der 10-Punkte-Plan ist als Anlage beigefügt umfasst die folgenden Schritte:

1. Festlegung einer verwaltungsinternen Regelung der Zuständigkeit,
2. Besetzung einer Personalstelle Klimafolgenanpassungsmanagement mit den unter 3 bis 9 genannten Arbeitsschwerpunkten,

3. Listung / Zusammenstellung aller relevanten / für die Stadt Bornheim bereits andiskutierten Maßnahmen aus Klimaschutz / Klimawandel / Biodiversität,
4. Aufstellung einer Prioritätenliste (Vorschlag als Diskussionsgrundlage) – 5-10 kurzfristige Maßnahmen,
5. 1. Termin „Runder Tisch“: Diskussion und Verabschiedung der Prioritätenliste sowie Festlegung des weiteren Vorgehens in Hinblick auf die Umsetzung („WIE werden die prioritären Maßnahmen umgesetzt“?),
6. Erarbeitung der inhaltlichen Bestandteile eines Umsetzungsfahrplans als Diskussionsgrundlage und methodische Vorbereitung des nächsten Treffens (Workshop mit Stellwänden und „W-Fragen“),
7. 2. Termin „Runder Tisch“ - Workshop: Erarbeitung der Inhalte für die Umsetzung der jeweiligen prioritären Maßnahme (Ergebnis: ein konkretes Umsetzungskonzept je prioritärer Maßnahme),
8. Ergebnisdokumentation: Maßnahmenblätter,
9. Fortlaufend: Begleitung des Umsetzungsprozesses durch den Runden Tisch im Rahmen von 2 Treffen/Jahr („Klimateam“; vgl. eea bzw. eca) – kontinuierlicher Prozess / Verstetigung notwendig.
10. Zuzüglich:
 - Einbindung der Politik,
 - Klärung: Einbindung einer externen Begleitung (Moderation, ...).

Der 10-Punkte-Plan wurde nach Vorstellung und Kenntnisnahme in der Sitzung noch einmal verwaltungsintern abgestimmt. Im Ergebnis bestand Einvernehmen darüber, dass aus Sicht der Verwaltung keine Ergänzungen oder Anpassungen des Planes erforderlich seien.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den 10-Punkte-Plan im Rahmen des städtischen Klimafolgenanpassungsmanagements umzusetzen. Bei der Umsetzung sollen die Ziele einer Schwammstadt Bornheim so weit wie möglich berücksichtigt werden. Laut Gutachten des IfaS verfügt die Stadt Bornheim hierfür bereits über eine sehr gute Datengrundlage. Dadurch können Ausgaben in Höhe von ca. 70.000 € bis 90.000 € eingespart werden, die gemäß Schätzung des IfaS mit der Erarbeitung eines separaten Schwammstadtkonzepts verbunden seien.

Finanzielle Auswirkungen

Nach einer unverbindlichen Preisabfrage müsste die Stadt Bornheim laut dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) für die Erarbeitung eines separaten Schwammstadtkonzepts mit einem Auftragswert von voraussichtlich 70.000 € bis 90.000 € kalkulieren.

Diese Summe kann eingespart werden, wenn der 10-Punkte-Plan zur Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts im Rahmen des städtischen Klimafolgenanpassungsmanagements umgesetzt wird und dabei die Ziele einer Schwammstadt Bornheim so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Mit der Absicht, das interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel in Bornheim umzusetzen und im Rahmen dieses Prozesses die Stadt unter möglichst weitgehender Berücksichtigung der Ziele einer Schwammstadt weiterzuentwickeln, ist eine positive Auswirkung auf das Klima verbunden. Grund hierfür ist, dass viele Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels auch einen positiven Einfluss auf den Klimaschutz haben. Zu nennen sind hier etwa Dach- und Fassadenbegrünungen oder die Neuanlage von Stadtbäumen nach dem "Stockholmer-Baumpflanzsystem".

Anlagen zum Sachverhalt

Umsetzungsplan „Klimafolgenanpassungskonzept und Schwammstadt“